

Innovationsgutscheine

Kurzinformation

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben (Innovationsgutscheine) vom 30. November 2009

Bekanntmachung vom 23. Dezember 2009

Ziel des Programms

Stärkung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) inklusive Handwerksbetrieben durch den erleichterten Zugang zu den Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung

Wer wird gefördert?

KMU der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungs-/Handwerkssektors gemäß geltender EU-Definition, die eine förderfähige Tätigkeit nach dem aktuellen Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) ausüben und den Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben

Unternehmen im nicht GRW-förderfähigen Gewerbe sind von der Förderung ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

- externe wissenschaftliche Beratung und Untersuchungen im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien etc.)
- externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zwecks Ausgestaltung bestehender Produkte und Verfahren bis zur Marktreife.

Was wird nicht gefördert?

- Leistungen, die üblicherweise bereits am Markt angeboten werden bzw. zum Standardangebot des Beratungsmarktes zählen (z.B. Leistungen von Ingenieurbüros, Analytiklabors oder Unternehmensberatungen).
- Projekte, die vor Antragstellung begonnen wurden.

Wie wird gefördert?

Projektbezogener Zuschuss für den:

- Kleinen Innovationsgutschein zur wissenschaftlichen Einstiegsberatung im Wege der Vollfinanzierung (100 %), max. 1.500 EUR (nur einmalig und nur bei erster Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und der Forschungseinrichtung nutzbar) bei einer Laufzeit von max. zwei Monaten
- Großen Innovationsgutschein für umsetzungsorientierte Ansätze im Wege der Anteilsfinanzierung (70 %), max. 7.000 EUR (mehrmals, aber höchstens einmal pro Jahr nutzbar) bei einer Laufzeit von max. sechs Monaten.

Eine Kombination beider Gutscheine ist möglich.

Was ist noch zu beachten?

Förderfähig sind nur die Leistung der Forschungseinrichtung, auf der Basis eines entsprechenden Angebotes und Auftrages und die zu der Erbringung der Transferleistung erforderlichen Positionen (z.B. Personal, Material, Nutzungsentgelt).

Der Zuschuss wird direkt dem Auftragnehmer (Forschungseinrichtung) überwiesen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Das KMU beantragt im Rahmen eines Aquisitionsgesprächs durch die Transferstellen (iq brandenburg) einen Gutschein.

Voraussetzung für die formale Antragstellung bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) ist die vorherige fachliche Beratung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB). Die Anträge sind bei der ILB, der ZAB und im internet unter www.ilb.de zu beziehen.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.

Wer erteilt weitere Auskünfte?

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH